

Beantragung einer Reisegewerbekarte (RGK) nach § 55 GewO
(ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Folgende Unterlagen werden dafür benötigt

- ☐ Führungszeugnis (BZR)
- ☐ Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (GZR)
beides zu beantragen beim Einwohnermeldeamt
der Wohnsitzgemeinde und
zur Vorlage bei Behörden, Empfänger:
LRA Ilm-Kreis, Gewerbeamt, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt
- ☐ Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt (BFA)
- ☐ vollständig ausgefüllter Antrag (wurde mit ausgehändigt)
- ☐ _____

Zur Beantragung der Reisegewerbekarte empfehlen wir Ihnen, vorab die Rahmenbedingungen zu Ihrer beabsichtigten Tätigkeit mit uns zu klären. Sie können Ihre Anfrage telefonisch oder persönlich an uns richten. Telefonisch sind wir unter der 03628/738 552 oder 553 erreichbar.

Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der aktuell gültigen Gebührenordnung des Gewerbeamtes. Aktuell beträgt die einmalige Gebühr für eine Ausstellung einer unbefristet gültigen RGK _____ €.

Die Gebühr ist vorab zu entrichten. Genaue Zahlungsmodalitäten klären wir mit Ihnen bei der Vereinbarung eines Termins für die Ausstellung der RGK.

Sobald Sie das BZR und GZR (jeweils 3 Monate ab Ausstellung gültig) beantragt haben, dauert es in der Regel 2-3 Wochen (auf diesen Zeitrahmen haben wir keinerlei Einfluss), bis die Unterlagen bei uns eingehen. Sobald Sie die BFA vorliegen haben, können Sie sich telefonisch mit uns in Verbindung setzen und nach dem Eingang der vorgenannten Unterlagen erkundigen. Sobald alle benötigten Bescheinigungen vorliegen, kann der Termin zur Ausstellung der RGK vereinbart werden. Ein Nachweis über die Zahlung der Gebühr ist mitzubringen.

Die direkte Ausstellung erfolgt dann am vereinbarten Termin. Für die unmittelbare Bearbeitung rechnen Sie bitte ca. 30 bis 60 Minuten (ohne etwaige Wartezeiten) ein.